

Hadamarer Anzeiger

(Wochenblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 33

Sonntag den 18. August 1918.

20. Jahrgang

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. Postabonnenten vierteljährlich 1 Mk. exkl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, an der auch die 4spaltige Samstagsbeilage 20 Pfg. be-
kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 Mk. incl. Bringerlohn, für Landabonnenten 1,50 Mk. incl. Bringerlohn, oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. In der Beilage des 1. und 3. Monatsheftes 20 Pfg. be-
Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Betr. Verkauf von Waffen und Munition.
Auf Grund des § 9d des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

1. die Verordnungen vom 1. Juli 1915 (3b 14008 6235 und 31. Oktober 1915 3b 2b 256415 6382) werden aufgehoben.

2. der Verkauf von Waffen und Munition ist nur an Offiziere, öffentliche Beamte und Inhaber von Jagdscheinen gestattet, an andere Personen, (auch Militärpersonen) ist er nur dann zulässig, wenn dieselben eine schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde (Militärpersonen ihrer vorgesetzten Dienstbehörde) vorzeigen, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist.

Die Erklärung muß Art und Anzahl bezw. Menge der zu kaufenden Gegenstände angeben. Diese Bestimmungen gelten sowohl für den Verkauf durch Händler wie für denjenigen durch Privatpersonen.

3. Jede Umänderung von Dienstgewehren irgend welcher Art ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M. den 24. Juli 1918.

Stellv. Generalkommando

18. Armee-Korps.

Vorstehendes wird veröffentlicht
Hadamar, den 14. Aug. 1918.

Der Bürgermeister
Dr. Decker.

Bekanntmachung.

Vorstand und Beirat der Bezirksfleischstelle haben auf Grund des § 5 der Verordnung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 199 im Einverständnis mit dem Herrn Staatssekretär des Kriegs- und Marineamtes zur Schonung der Rinderbestände eine Verminderung der für die Zivilbevölkerung zugelassenen Schlachtungen vorgenommen.

Es wird daher angeordnet, die Fleischversorgung der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1918 bleibt die Wochenkopfmenge in der für die laufende Umlage vorgeschriebenen Höhe unverändert bestehen.

2. In der 34., 37., 40. und 43. Kalenderwoche, also in der Zeit vom 19. bis 25. August, 9. bis 15. September, 30. September bis 6. Oktober und vom 21. bis 27. Oktober darf im ganzen Staatsgebiet kein Fleisch an die versorgungsberechtigte Zivilbevölkerung ausgegeben werden.

Die ordentliche Fleischwochenmenge fällt daher auch für Kranke und die zulageberechtigten Schwer- und Schwerstarbeiter aus. Nicht aber gilt dies für die Zulagen. Die Zulage an Kranke ist in dem erforderlichen Umfange fortzuführen. Die Zulagen der Schwerarbeiter, Schwerstarbeiter u. untertagsarbeitenden Bergleute wird in der bisherigen Weise, also überwiegend durch die Wurstfabrik der Bezirksfleischstelle, fortgewährt. Die Militärpersonen einschließlich Umlauber und Kriegsgefangenen, welche durch den Kommunalverband versorgt werden, nehmen an den fleischlosen Wochen teil.

Königlich Preussische Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Vorstehendes wird veröffentlicht

Hadamar, den 14. Aug. 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Decker.

Bekanntmachung.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat auf Grund der §§ 39, 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, im Regierungsbezirk Wiesbaden für das Jahr 1918

1. den Schluß der Schonzeiten für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Sonntag, den 25. August, mithin die Eröffnung der Jagd auf Montag, den 26. August festzusetzen.

2. bezüglich des Schlusses der Schonzeiten für Birk-, Hasel- und Fasanenhühner, Birk-, Hasel- und Fasanenhennen und Drosseln, es bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden zu lassen.

Wiesbaden, den 6. August 1918

Vorstehendes wird veröffentlicht

Hadamar, den 14. August 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Decker.

Bekanntmachung.

betreffend Ausfuhrverbot von Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918.

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 6. Juni 1918 Reichsgesetzbl. S. 476 und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 10. Juni 1918 wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Stroh und Häcksel aus dem Kreise Limburg ist nur mit Genehmigung des Kreisausschusses gestattet.

§ 2. Im Antrag auf Genehmigung zur Ausfuhr sind anzugeben:

a) Name und Wohnort des Käufers.

Auf hoher See.

Erzählung von Werner Granville Schmidt.

Nachdruck verboten.

„Kapitän Schotter hat sein Schiff nicht verschert. — Er kann es verlieren.“ warf Gerd ein.

Der Alte kloste dem jungen Steuermann jovial die Schulter.

„Der verliert sein Schiff nicht. — Das ist noch ein Seemann, mein Junge, — der versteht sein Handwerk. Aber, komme, eh, er kommt, und sag. Hier, Vater Gooze, jetzt bin ich Kapitän, und einen gehörigen Notgroßen hab ich mir auch gepart. Wenn ich das freilich seh, magst du die Anna nehmen, sonst — schlag dir das Mädel aus dem Sinn.“

Mit diesem trostlosen Bescheid war Gerd entlassen, aber er ließ die Hoffnung nicht sinken, denn er wußte, daß er auf Annas Liebe und Treue fest bauen konnte.

Eine Woche später kam auch für ihn der Tag des Abschieds, und auf dem Vollschiß „Maria und Luise“ ging er als erster Steuermann ebenfalls nach China hinaus.

Hern im Osten graute ein neuer Tag über der China-See. Blutrot, von einem Dunsthafe umgeben, tauchte die Sonne aus den Fluten empor,

und bald färbte sich der Himmel mit allen Tinten des Regenbogens.

Das Meer war spiegelglatt, und der Tag versprach sehr heiß zu werden.

Durch die pfadlose Wassermasse bahnte sich träge ein Dreimaster seinen Weg. Jeder Fegen Leinwand war ausgehängt worden, und doch lag das Schiff wie angemauert; kaum daß einmal die Ruyels leise hin und her flügten, wenn sich ein momentaner Zug in den oberen Luftschichten bemerkbar machte.

Etwas unendlich Trostloses lag in der ehernen Ruhe der Natur und drückte auch der Stimmung an Bord des Vollschißes „Maria und Luise“ seinen Stempel auf.

Seit drei Wochen nichts als Windstille. Die Hälfte der Besatzung war krank, arbeitsunfähig in den Kojen, das Brot begann allmählich zu verderben, schon entströmte dem Trinkwasser ein widerlich fauliger Geruch, und doch wußte noch keiner an Bord, wann die Leidenszeit des unglücklichen Schiffes beendet war. An diesem Morgen nun stand der Kapitän Decker mit seinem Steuermann Gerd Hepe in ernstem Gespräch auf dem Achterdeck.

Der Kapitän hatte eben erst das Barometer inspiziert und blickte nun besorgt zum Firmament empor.

„Die Luft gefällt mir nicht, Steuermann, liß.

Schon durch drei Wochen fällt das Barometer, und heute Nacht wetterleuchtet es in Südost. Ich glaube, wir treiben gerade in die Bahn eines Taifuns.“

Gerd Hepe zuckte die Achseln und warf einen kritischen Blick über die bleiern daliegende Wasserfläche.

„Ich glaube auch, Kapitän, aber besser, zwei Taifune aushalten, als hier bei lebendigem Leibe langsam verrotten.“

Der Himmel wurde mittelformweise immer drohender aussehend. Dunkle Nimbuswolken tauchten am Horizont auf, die Sonne brach nur noch selten durch und war von einem Regenbogen-schein umgeben. Gleichzeitig sprang auch eine tiefe Brise auf.

Ein Aufatmen ging durch die Mannschaft, als das Schiff mit immer schneller werdender Fahrt durch die Wellen eilte.

Bald stellte sich schwere Dünung ein, in der die „Maria Luise“ furchtbar rollte.

Kapitän Decker ließ jetzt die Freiwache an Deck kommen und alle Segel, bis auf die Untermars- und Stagsegel festmachen.

Langsam schlichen die Minuten. Ein eigentümliches Singen ging durch die Luft und über dem ganzen Horizont wetterleuchtete es unaufhör-

b) wann das Stroh gekauft wurde.

c) welche Menge ausgeliefert werden soll.

Der Antrag ist bei der Bürgermeist. r. des Wohnorts zu stellen und mit dessen Bescheinigung, daß der Verkäufer seiner Strohablieferungs-pflicht voll und ganz nachgekommen ist, dem Kreisaußschuß einzureichen.

§ 3. Der Strohbesitzer muß jederzeit die Herkunft des Strohes nachweisen können. Der Ausfuhrschein ist vorher stets zur Hand zu haben, insbesondere bei Transport. Beim Versand von Stroh mit der Bahn ist außer dem Ausfuhr-schein noch ein vom Kreisaußschuß abgestempelter Frachtbrief erforderlich.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Ver-ordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Borräte erkannt werden, auf die sich die straf-bare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung des Kreisaußschusses betr. Stroh vom 17. 8. 17. Kreis-blatt 193 aufgehoben.

Vimborg, den 10. Juli 1918.

Der Landrat.

als Vorsitzender des Kreisaußschusses des Kreises Vimborg.

J. B. v. Borde, Regierungsassessor.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar den 16. August 1918.

Der Bürgermeister

Dr. Decker.

Bekanntmachung

In Nr. 224 der „Frankfurter Nachrichten“ vom 15. ds. Mts. findet sich folgende Pressenotiz: „Enteignung von Männerkleidung. Daß die Befürchtungen u.s.w.“

Der Inhalt dieser Pressenotiz, deren Einsen-der eine uns bekannte Persönlichkeit ist, beruht anscheinend auf trostlos Unkenntnis der Tatsachen und widerspricht in jeder Beziehung der Wahrheit.

Ich für meine Person bitte eine Erwiderung auf diesen verletzenden Angriff gegen die hiesige Stadtverwaltung für überflüssig gehalten, wenn nicht diese Notiz gerade infolge ihrer unoffenen Schreibweise in hohem Maße geeignet wäre, ein gänzlich falsches Licht auf die Stadtverwaltung zu werfen.

Wie wohl noch den meisten aus der Bürger-schaft erinnerlich sein wird, war in der öffentli-

Plötzlich wurde es dick, schwarze Nacht und eine niedrige Wöe warf sich rasend schnell auf das zitternde und ächzende Schiff. Die Leerver-schanzung wurde vollständig unter Wasser ge-brückt, die Raaen bogten sich wie Flügeln und der schlank Leib der „Maria und Luise“ schien untertauchen zu wollen auf Nimmerwiederkehr in dem brausenden, bis zum Masttoppen aufsprigen-den Gischt.

Schreckliche Minuten vergingen. Auf dem Ach-terdeck hatte sich die Mannschut, soweit sie nicht krank in den Kojen lag, versammelt. Eine Ver-ständigung untereinander war bei dem Toben der empörten Elemente zur Unmöglichkeit gewor-den, und jeder war nur bemüht, sich an irgend-einem in der Nähe befindlichen Gegenstand an-zuklammern.

Kapitän und Steuermann standen dicht belei-nander auf der Lufoseite der Poop. Sie hatten sich mit den Armen in die Bebelenen des Kreuz-wandts gehängt. So oft der Bug der „Maria und Luise“ in die See eintauchte, biß Kapitän Becker erblassend die Lippen zusammen. Er fürchtete für sein Schiff, das er seit zwanzig Jah-ren durch die Dyzane des Weltalls geführt hatte und das ihm teuer war wie ein guter Freund.

Immer weiter legte sich das Schiff nach Lee über, da erscholl ein scharfes Knattern und gleich darauf richtete sich die „Maria und Luise“ et-was empor. Sehen konnte man nichts, aber jeder an Bord wußte, daß, gerade noch zur rechten

hen Bekanntmachung von 27. 7. 18, leblich davon die Rede, daß alle abgabefähigen Perso-nen einen Anzug in der Zeit vom 1. — 8. August abliefern möchten; im Nichtablieferungs-falle müßten sie dadurch gesacht sein, daß man von ihnen eine Bestandsangabe ihrer gesamten Oberkleidung verlangen würde.

Eine Liste über alle als abgabefähig erachte-ten Personen der Stadt Hadamar war uns am 27. 7. 18 von dem Leiter der Kreisbellei-dungsstelle Vimborg a. d. R. persönlich zuge-stellt worden.

Von einer Abgabeverpflichtung an und für sich war in der ganzen Bekanntmachung an kei-ner Stelle die Rede. Die Bekanntmachung liegt auf dem Rathause noch in Vortlaut und in Ur-schrift vor und kann jederzeit eingesehen werden.

Um den Ablieferern von Anzügen die Ab-gabe zu erleichtern — die Kleidungsstücke konn-ten nämlich bis dahin nur bei der Kreisbellei-dungsstelle in Vimborg selbst abgegeben werden — wurde damals von der Kreisbelleidungsstelle auf private Vereinbarung hin der Polizeier-geant W. mit der Abnahme der Anzüge am Plage in der festgesetzten Zeit v. l. — 8. A. betraut. Am 11. ds. Mts. machte ich diesen Polizei-beamten darauf aufmerksam, die Abgabefrist sei schon seit ein paar Tagen verstrichen; er solle die bereits an in abgegebenen Anzüge unverzüg-lich an die Kreisbelleidungsstelle abgehen lassen.

Wie ich nun nachträglich festgestellt habe, hat der genannte Polizeibeamte an demselben Tage, also am 11. ds. Mts. ohne Ermächtigung mei-nerseits, auf eigene Faust hin den anderen Po-lizeiergeanten der Stadt zu den einzelnen in der Liste der Kreisbelleidungsstelle als abgabe-fähig bezeichneten Personen, die noch keinen An-zug abgeliefert hatten, ohne Weiteres hingeschickt und sie zur umgehenden Abgabe eines voll-ständigen Anzuges an ihn als Beauftragten der Kreisbelleidungsstelle auffordern lassen.

Die Stadtverwaltung stand dieser aus Ueber-eifer entsprungenen Eigenmächtigkeit des Polizei-ergeanten W. vollkommen fern.

So der Sachverhalt.

Hadamar, den 15. 8. 18.

Der Bürgermeister

Dr. Decker.

Bekanntmachung

Auf Grund der Verordnung über den Handel mit Gänzen vom 2. Mai 1918 Reichs Gesetzbl. S. 371 und der dazu ergangenen Ausführungs-anweisung wird für den Kreis Vimborg folgen-des bestimmt.

§ 1. Die Ausfuhr von Gänzen aus dem

Zeit die beiden großen Marssegel aus den Riden geflossen waren. Jetzt fand der Wind nicht mehr so großen Widerstand und das Schiff war vor den Kentern bewahrt. Einen Moment wurde es ganz still. Etwas Himmelsblau lugte durch die Wolken. „Das Auge des Sturmes“ nennt der Seemann diese Erscheinung sehr bezeichnend.

Gleich darauf tobte der Sturm aber wieder mit unverminderter Kraft, jetzt puffig und in heftigen Stößen.

Es lag die höchste Gefahr vor, daß die Ma-sen bei diesem Geyertanz über Bord gingen.

Mit einemmal stürzte sich eine gewaltige See auf. Fast keil stürzte sie hinterrücks übers Achterdeck, alles mit sich fortziehend.

Gerd Heye fühlte, wie das Deck unter seinen Füßen wich, wie sein Körper in einer eiskalten Woge schwabbelte, aber mit jäh Energie krallte er seine Finger um die beiden Pardunen des Kreuzwands.

Als der Brecher vorüber war, blickte er sich wild um. Nur das Brausen des Thaisuns ertönte und wie in weiter Ferne ein verhaltener Schrei — der Platz aber an seiner Seite war leer. Die Sturzsee hatte das Ruder zerschmet-tert und dann auf ihrem verheerenden Wege den Kapitän sowie zwei Matrosen mit sich über Bord gerissen.

Wie von einem bösen Traum umfassen hob

Kreise Vimborg, der An- und Verkauf, sowie je-de entgeltliche oder unentgeltliche Annahme oder Abgabe von Gänzen innerhalb des Kreises Vim-borg, ist nur mit Genehmigung des Kreisauß-schusses gestattet.

§ 2. Der Besitzer von Gänzen muß jederzeit die Herkunft der Gänze nachweisen können. Die vom Kreisaußschuß ausgestellte Genehmigung ist daher stets zur Hand zu haben insbesondere beim Transport.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Vimborg, den 10. August 1918.

Der Kreisaußschuß des Kreises Vimborg.

J. B. v. Borde, Regierungsassessor.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 16. August,

Der Bürgermeister

Dr. Decker.

Der Weltkrieg.

Ein Flottenerfolg.

Petersburg, 14. Aug. B. B. Die Presse von heute früh meldet einen Erfolg der russischen Flottenabteilung über eine englische Schiffsabtei-lung an der Waga Mündung, 200 Werst von Archangelsk. Die Russen nahmen eines von fünf gut ausgerüsteten bewaffneten englischen Schiffen weg.

Die Sturmwagen.

Berlin, 12. Aug. Zum Kampfe gegen die Sturmwagen schreibt Generalleutnant von Ar-denne, der Mitarbeiter des „Berl. Tagbl.“: „Unsere Feinde können sich noch immer nicht von dem Gedanken frei machen, daß sie durch Schlachten des Kriegsgüter die günstige Entscheidung er-zwingen könnten. Erst war es die Ueberlegenheit der Artillerie, dann der Luftstreitkräfte, dann die Anwendung des Gases, was ihnen den Sieg si-chern sollte. Jetzt sind es die Sturmwagen. Die-se waren so zahlreich, daß sie in einzelnen Ab-schnitten mit Zwischenräumen von kaum 50 M-tern fuhrten. Die deutschen Truppen ließen sich anfangs wohl verblüffen, aber ihre Anpassung“

Gerd Heye die Augen zum Firmament empor. Da lachte wieder ein Stückchen blauen Himmels zwischen den jagenden Wolken hervor und in der Rimm wurde es hell wie Tagesdämmerung.

Allmählich ließ jetzt die Stärke des Windes nach. Gerd Heye, der an Stelle des verunglückten Kapitäns die Führung des Schiffes übernommen hatte, ließ Segel setzen. Bei rasch steigendem Barometer und abflarendem Wetter nahm der Wind zur leichten Brise ab und nachdem das Ruder notdürftig repariert worden war, wurde der alte Kurs wieder angelegt.

Fast um dieselbe Zeit befand sich die Bark, „Desdemona“ in der Nähe der „Maria und Lui-se“, da sie aber etwas östlicher lag, wurde sie von dem Taifun nur wenig berührt.

Bei frischer Brise und leichter Dünung mach-te das Schiff, auf einem Bug liegend, rasche Fahrt und Kapitän Schotter war in vorzüglicher Stimmung.

Es war an einem heiteren Samstag mittag. Schotter nahm gerade im Salon das Mittagessen ein, als dder Steuermann, der die Wache hatte, mit einer Alarmanmeldung nach unten kam.

„Kapt'n, seit längerer Zeit beobachte ich schon an Steuerbord voraus zwei chinesische Dschunken die immer mit uns denselben Kurs halten, — Wollen Sie nicht mal mit nach oben kommen?“

fähigkeit ließ sie rasch sich fassen. Die Stahlgewehre der Maschinengewehre genügten, um die feindlichen Streitwagen zu durchlöchern und zu Bündel verschnürte Handgranaten genügten, um die Untergetriebe zu zersprengen. Die Sturmwagen werden die Kriegslage nicht ändern. Das deutsche Modell steht dem besten englischen nicht nach. Diese sind nur zahlenmäßig überlegen. Die deutsche Heeresverwaltung ist bemüht, dieses Mißverhältnis auszugleichen.

General v. Rathen.

Berlin, 14. Aug. General v. Rathen ist an Stelle des Generalobersten v. Kirchbach, des Nachfolgers Eichhorns, mit der Führung der 8. Armee beauftragt worden.

Kanadas Blutopfer

Haag, 14. Aug. Reuter berichtet aus Ottawa Kanada hat in den bisherigen Kriegsjahren 450000 Mann auf die Beine gebracht. Davon sind 390000 Mann nach Europa gebracht worden. Ungefähr 43000 haben im Kriege das Leben verloren. Davon sind rund 27000 auf den Schlachtfeldern gefallen, die übrigen sind ihren Wunden in Frankreich erlegen. Die Zahl der Kranken und Verwundeten betrug 113000.

Die Finnen beim Kaiser:

Berlin, 16. Aug. W. B. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ meldet. Wie wir erfahren, hat die finnische Abordnung, die vom Kaiser in Gegenwart des Reichskanzlers empfangen wurde, auch dem Reichskanzler das Großkreuz des finnischen Freiheitsordens überreicht und dabei dem Danke der finnischen Regierung für die Unterstützung Ausdruck gegeben, die Finnland von der deutschen Reichsleitung zuteil geworden ist. Der Reichskanzler verlieh dem Wunsch Ausdruck, daß die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Finnland immer enger werden möchten.

Wirkungen in Paris.

Rotterdam, 17. Aug. Pariser Meldungen über die starken Wirkungen des Bombardements aus Ferngeschützen werden durch Havas und Reuter-Noten bestätigt. Der Luxemburger-Palast, in dem der Staatsrat tagt, zählt zu den Pariser Gebäuden, für deren Bewachung jetzt besondere Maßnahmen angewandt werden.

Lokales.

Hadamar, 15. Aug. Der Gefreite Herm. Voni, (Spenglermeister) Sohn der Wm. Schoni wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet.

Schotter blühte beunruhigt auf. Es war in den letzten Jahren häufiger vorgekommen, daß wehrlose Rauffahrtsschiffe von Piraten-Dschunken überfallen wurden. Trotz ernstlicher Vorstellung der beteiligten Mächte machte die chinesische Regierung aber nur wenig Anstrengung, diesem überhandnehmenden Piratenwesen zu steuern.

Rein Wunder, daß Schotter bei der Mitteilung des Steuermanns ruhig wurde. Hastig legte er Messer und Gabel bei Seite und folgte dem Steuermann an Deck.

Die Dschunken hielten sich noch immer in gefährlicher Entfernung. Es waren zwei Fahrzeuge mit hohem Freibord, deren Neuseher aber durchaus nichts Verdächtiges anzumerken war.

„Wir halten mal an oder gehen über Bord“, halsen, dann können wir ja sehen, ob die Kerle uns folgen, oder ob wir es mit harmlosen Rauffahrern zu tun haben.“ meinte Schotter.

Alle Mann wurden nun an Deck beordert und das Manöver in verhältnismäßig kurzer Zeit ausgeführt.

Sowie das Schiff seinen Kurs geändert hatte konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Besatzung auf die beiden Dschunken.

Minuten anglicklicher Spannung vergingen — ein Fluch entrang sich den Lippen Schotters denn auch die Chinesen änderten ihren Kurs und

Hadamar, Schöffengerichtsverhandlung von 31. Juli. Der Johann Sch. aus D. hatte gegen eine Strafbefehl von 200 Mark wegen Verbreitung falscher Gerüchte Einspruch erhoben. Urteil Freisprechung.

2. Der Baumaterialhändler Jakob E. aus N. war wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt angeklagt. Er wurde zu einer Geldstrafe von 24 Mark oder 5 Tage Gefängnis verurteilt.

3. Die Ehefrau Maria J. aus E. hatte gegen einen Strafbefehl von 20 Mark wegen Beiletschaffen von Mehl, Einspruch erhoben. Sie wurde zu einer Geldstrafe von 5 Mark oder 1 Tag Gefängnis verurteilt.

4. Der Kottenarbeiter Heinrich B. aus E. war wegen Unterschlagung einer Uhr, die er gefunden angeklagt. Er wurde zu einer Geldstrafe von 5 Mark oder 1 Tag Gefängnis verurteilt.

5. Der Landsturmmann Heinrich E. aus E. wegen Beleidigung angeklagt, wurde zu einer Geldstrafe von 50 Mark oder 10 Tage Gefängnis verurteilt.

6. Der Landwirt Josef D. und dessen Ehefrau aus E. hatte gegen Strafbefehle von 400 bzw. 50 Mark wegen Verheimlichung von Getreide aus der Ernte 1917 Einspruch erhoben. Die Ehefrau D. wurde zu einer Geldstrafe 50 Mark oder zehn Tage Gefängnis verurteilt, der Ehemann freigesprochen.

7. Der Metzger Heinrich R. aus W. hatte gegen einen Strafbefehl von einhundert M wegen unbefugten Schlägens einer Kuh, Einspruch erhoben. Er wurde freigesprochen.

Vermischtes.

Aus dem fernem Osten.

Wie aus holländischer Quelle berichtet wird, hat die japanische Regierung 70000 t Exportschiffe gechartert, um Truppen nach Sibirien zu überführen. Das Haager „Algemeen Handelsblad“ bemerkt dazu. Wir brauchen nicht darauf hinzuweisen, daß die Transportschiffe nicht in Niederländisch-Indien, sondern in Japan gechartert worden sind. — Mag das nun stimmen oder nicht, es wird gut sein abzuwarten, wie sich Japans Verhalten noch entwickelt. Auf niederländisch-indische Hartnäckigkeit ist nicht zu rechnen, denn die holländischen Kolonien sind ein Gnadenspielball in den Händen Japans, dem England und Amerika gern jeden Willen tun werden. Auf wessen Kosten wird ihnen einerlei sein.

Belehrung über die Ruhr in der Schule

Belehrungen über die Ruhr erfolgen auch in der Schul. Der Unterrichtsminister hat die königlichen Regierungen veranlaßt, durch die Lehrer die Schüler und Schülerinnen in geeigneter Art zu unterweisen. Sie sollen auf die Gefah-

es war zweifellos, daß sie der „Desdemona“ den Weg abschneiden wollten.

Eine fieberhafte Tätigkeit begann an Bord der Bark. Die vorhandenen Gewehre wurden verteilt, ein Teil der Mannschaft bewaffnete sich mit Handspaten und Zimmermannsäxten und jeder war bereit, seinen Verpflichtungen gemäß Kargo und Schiff zu verteidigen.

Natürlich wurde mit allen Mitteln versucht, durch die Flucht zu entkommen, aber der Schiffsboden war schon stark bewachsen und um das Unglück soll zu machen, starb die Briese immer mehr ab. Allmählich näherten sich die Schiffe einander. Die Matrosen erkannten bald, daß sie es mit einem weit überlegenen Gegner zu tun hatten, denn jede Dschunke führte etwa 30 bis 50 Mann mit sich und alle schienen gut bewaffnet.

Mutlosigkeit bemächtigte sich der meisten, und als die Dschunken längsseits legten und eine Masse schlänglicher Kerle sich von beiden Seiten über Deck ergoß, wurde nur schwacher Widerstand geleistet.

Im Handumdrehen war die ganze Mannschaft entwaffnet und wurde nun, samt Kapitän und Steuermann, im Salon eingesperrt, dessen Türe die Piraten von außen gehörig verbarrikadieren und abschlossen.

Fortsetzung folgt.

der Erkrankungen hingewiesen werden. Es sind auch die geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche zu besprechen. Diese Aufklärung in der Schule soll die Tätigkeit der Tagespresse auf diesen Gebiete unterstützen.

Wild und Geflügel in den fleischlosen Wochen

Die fleischlosen Wochen kennzeichnen sich dadurch, daß Fleischarten in ihnen nicht eingelöst werden, sondern daß an deren Stelle eine Belieferung mit Kartoffeln bzw. Mehl tritt. Daraus ergibt sich, daß diejenigen Arten von Wild und Geflügel, deren Abgabe bisher ohne Fleischkarten zulässig war, auch in den fleischlosen Wochen ausgegeben werden dürfen. Jedoch auch bezüglich des markenpflichtigen Wildes und Geflügels hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts mit Rücksicht auf dessen leichte Verderblichkeit Ausnahmen, insbesondere für die Versorgung von Kranken in Lazaretten und Krankenanstalten, zugelassen. Die Regelung der notwendigen Anordnungen, und Verderben von Wild zu verhüten, erfolgt durch die Kommunalverbände.

Das Verdienstkreuz für Laubheuschämler: Der Unterrichtsminister hat die königlichen Regierungen und Provinzialschulkollegien veranlaßt, Verdienste um die Laubheuschämler, insbesondere auch während der Ferien, durch Anträge auf Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe anzuerkennen. Alle Lehrer und Lehrerinnen, die sich auf diesem oder einem anderen Gebiete auch auf dem der Schule und der Jugendpflege, Kriegsverdienste erwerben, sollen bei den Anträgen berücksichtigt werden.

Gegen Insektenstiche ist am besten gefeit, der sich so lange schenden und quälen ließ bis die Schwärme gegen die Angriffe der Plagegeister unempfindlich wurde. Wir besitzen jedoch auch ein einfaches und dabei billiges, ausnahmsweise sogar beschlagnahmefreies Hilfsmittel an unserem Rochsalz. Dieses wird in geringster Menge befeuchtet und mit dem befeuchteten Salz werden die gestochenen Stellen eingerieben. Schwellung, Jucken und Brennen verschwinden sofort, Geschwulst zeigt sich überhaupt nicht, wenn das Salz gleich nach dem Bisse werden aufgetragen wird.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen, mit und ohne Geschäft, behufs Unterbreitung an vorbemerkte Käufer, Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbsteigentümern erwünscht an den Verlag der **Vermiet- u. Verkaufs-Zentrale** Köln a Rh. Friesenplatz 16

Katholische Kirche.

18. Aug. 1918.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr
Nonnenkirche 8 Uhr. Gymnasialgottesdienst fällt aus
Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

18. Aug. 1918.

10 Uhr Gottesdienst in Hadamar,
12 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.
Die Kirchenf. ist für die Jugendpflege in Frankfurt a. M. bestimmt.

Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der
Druckerei von A. W. Hörter.

An- und Abmeldeformulare
für den Fremdenverkehr
zu haben in der Expedition dieses Blattes

Gutes wohlgeschmeckendes Mittagessen ohne Fett, ohne Fleisch, aber mit kräftigem Fleischgeschmack und für wenig Geld

erhält man durch Verwendung von **Fleischextrakt-Ersatz „Ohfena“** ist von der Versuchsstelle Schleswig-Holstein unter Nr. 61 am 22. Juni 1918 zum Handel im ganzen Deutschen Reich genehmigt. Man nehme alle Sorten Suppenträger, grüner Gemüse und grüner Gartengewächse (je nachdem wie die Jahreszeit es bietet), namentlich Salat, Kohlrabi, rote und gelbe Wurzeln, aller Sorten grüner Erbsen (mit Schale), Bohnen, alle Sorten Kohn, Rüben und Rübenblätter, besonders Eichorien, und Zuckerrübenblätter, sowie alle eßbaren Wildgewächse. Dieselben werden mit einer Hackmaschine oder Hackmesser so fein wie möglich zerkleinert und dann eine große, sauber gewaschene, ungeschälte, rote Kartoffel à Person, ebenfalls fein zerrieben, zugelegt und alsdann mit Salz und Wasser zu Feuer gebracht in einem zugedeckten Gefäß. Wenn die Suppe gar und feimig ist, wird à Person ca 20—25 Gramm „Ohfena“ zugelegt und hat die Suppe dann einen kräftigen Fleischgeschmack. Soll sie nicht als Vorspeise, sondern als Mittagessen dienen, wird die Suppe etwas dicker eingekocht durch mehr Zusatz von Kartoffeln, fein gehacktem grünem Gemüse und mehr „Ohfena-Extrakt“ und mehr Salz nach Geschmack. Auf diese Weise empfindet man beim Mittagessen in den fleischlosen Wochen nicht das Fehlen von Fleisch, sondern alle Suppen erhalten durch „Ohfena“ einen kräftigen Fleischgeschmack. — „Ohfena“ ist in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich zu folgenden Preisen:

1/2 Pfund netto M. 5,25. 1/2 Pfd. netto M. 2 90
1/4 Pfd. netto M. 1,60.

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona-Elbe.

Trauer-Drucksachen

Trauerbriefe, in jedem Format.
Danksagungskarten,
Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Verhalten bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße! Fort von Haustüren und Fenstern! Neugier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.
4. Nachts kühnredig um keinen Angriff.

Leichte Anleit. z. Anbau,
Verarb. u. Beizen der

Tabakpflanze

z. Rauchtobak 70 Pfg
Samen, Preise 1 M. Doppelpkt. 1,50 M.
G. Weller Rösraih (Rhlb.)

Rentenquittungen

für Rentenbezieher zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Hygiene-Ausstellung „Mutter und Säugling“

veranstaltet von der Stadt Coblenz
in Verbindung mit der Volkshorngesellschaft f. med. hyg. Aufklärung
Dresden

Coblenz Stadt. Festhalle

Geöffnet: Werktags 10—1, 3—8. Eintritt 50 Pf.
Sonntags 11—7. Militär vom Feldwebel abwärts 25 Pfg.

Vereine, Kassen u. s. w. bei Vorherbezug Ermässigung.

Frauentage: Montag 4—6, Mittwoch 10—1, Freitag 6—8
Sonntag, 7. Juli vorm. 1 Uhr.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeigers
Wilhelm Hörter.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht: Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldegeanges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, ist es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen.

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale Terrier und Rottweiler auch Kreuzungen aus diesen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind ferner Leonberger, Neujundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Erfolgsfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasen ergeht daher nochmals die dringende Bitte. Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes! Die Anmeldungen für Kriegs Hunde Schule und Meldehundeschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W. Rürfürstendamm 151, Abt. Meldehunde

Am 10. August 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 100 8. 18. R. A. A. betreffend Höchstpreise für Seegras (Alpengras) erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Am 10. August 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 750 8. 18. R. A. A. betreffend Höchstpreise für Walzensinter, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps

Befohlen Sie Ihre Schuhe selbst?

(Von der Ers. Sohl. Ges. Berlin geprüft u. um Handel zugelassen) Bei vorzüglicher Haltbarkeit liefere ich erstklassiges **Kernsohlleder Ersatz**. Das Beste für nasses, kaltes Wetter. Ist vollständig wasserdicht, warm, elastisch wie Leder und läßt sich wie solches nageln, nähen und mit Eisenheftern beschlagen. 1 St. 50 mal 20 cm groß. 3—4 Paar Sohlen und Abfälle M. 12,50 portofrei. Bei Nichtgefallen Zurücknahme. **Heinrich Lange**, Heidenau Dresden.

Bezugscheine

zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.